

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 391

vom 22. März 2011

Gemeinde Laufen, Mutation zum Baulinienplan Friedhof

A. Die Einwohnerversammlung von Laufen hat am 23. September 2010 die Mutation zum Baulinienplan Friedhof beschlossen. Es handelt sich dabei um die Anpassung der Friedhofsbaulinie im Bereich der Parzellen Nrn. 1969 und 2345 auf 8 m, entsprechend der restlichen Friedhofsbaulinie.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 19. Januar 2011 unterbreitet der Stadtrat Laufen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die von der Einwohnerversammlung von Laufen am 23. September 2010 beschlossene Mutation zum Baulinienplan Friedhof wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 81/BSP/1/1 (Baulinienplan Friedhof) versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Stadtrat Laufen, 4242 Laufen
- Peter Jäckle, Ing.- und Vermessungsbüro, Hinterfeldstr. 62, 4242 Laufen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Geoinformation
- Amt für Raumplanung (4)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber: W. Mundschin